

Schulreglement WIAM / Raumordnung

Musikstudium Bachelor, Master, Fähigkeitsausweise, Vorbereitungsjahr

A) Absenzen (alle Abteilungen betreffend)

Um die vorgegebenen Learning-Outcomes zu erreichen, wird von den Studierenden der regelmässige Unterrichtsbesuch gemäss ihrem Lehrplan erwartet. Zudem sind die Semester in den Hauptstudiengängen relativ kurz, daher ist es wichtig, dass Absenzen absolut Ausnahmen bleiben.

Absenzen Studierender

Vorhersehbare Absenzen müssen allen Unterrichtenden sowie dem WIAM-Sekretariat telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall müssen betreffende Unterrichtende sowie das Sekretariat baldmöglichst in Kenntnis gesetzt werden.

Lektionen, die durch Schülerabsenz ausfallen, müssen vom Lehrer grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Bei kurzfristigen Absenzen besteht kein Anspruch auf Nachholen der verpassten Lektionen. Bei längeren regulären oder rechtzeitig angemeldeten Absenzen können Einzellektionen nachgeholt werden.

Es werden nur entschuldigte Absenzen geduldet. Die Dozierenden des WIAM haben unentschuldigte Absenzen der WIAM-Schulleitung unverzüglich zu melden.

Unbewilligte oder der WIAM-Schulleitung gemeldete unentschuldigte Absenzen ziehen eine schriftliche Verwarnung nach sich. Wiederholte Verstösse gegen diese Regelung können Disziplinar massnahmen, Nichtzulassung zu Abschlussprüfungen, Moduljahresabschlussprüfungen oder Ausschluss aus dem Studium zur Folge haben.

Pro Semester sind höchstens 3 entschuldigte Absenzen pro Fach erlaubt. Bei längeren Absenzen muss im Voraus ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Diesem Antrag müssen die Stellungnahmen der betroffenen Lehrpersonen beigelegt sein. Dozierende können schriftliche Arbeiten oder andere Aufgaben anordnen, um sicherzustellen, dass der versäumte Stoff aufgearbeitet oder

nachgeholt wird. Werden diese Auflagen nicht erfüllt, kann der Zugang zu Abschlussprüfungen verweigert werden.

Absenzen Dozierender

Bei Absenzen wegen Krankheit ist der Lehrer ab der 2. Woche versichert, d.h. die Ausfälle der 1. Woche müssen nachgeholt werden.

Lektionen, die durch Lehrerabsenzen ausfallen, müssen eins zu eins nach- oder vorgeholt werden (nicht in Gruppen vor-/nachholen).

Wenn eine Lehrerabsenz länger als eine Woche dauert, wird ab der 2. Woche eine Stellvertretung organisiert.

Urlaubsemester

Bei Beurlaubungen entscheidet die WIAM-Schulleitung über eine allfällige Bewilligung auf ein schriftliches Gesuch hin. Die Dauer der Beurlaubung darf ein Studienjahr nicht überschreiten. Zudem müssen die Studierenden sämtliche Pflichten ihres bis zum Antritt des Urlaubs absolvierten Studiengangs erfüllt haben.

B) Schriftliche Arbeiten / Prüfungen (Bachelor, Master, Fähigkeitsausweis I); Student Conduct und Discipline Rules

Die Studierenden sind verpflichtet, schriftliche Arbeiten (Musikgeschichte, Pädagogik, Arranging sowie anderweitig gestellte Arbeiten) unaufgefordert zum jeweils vorgeschriebenen Zeitpunkt abzugeben. Werden Arbeiten verspätet oder gar nicht eingereicht, werden sie mit der Minimalnote bewertet. Anträge zur Fristverlängerung sind schriftlich und begründet vor Ablauf der Abgabefrist bei der Studiengangsleitung einzureichen.

Prüfungsbetrug

Plagiate, keine oder mangelhafte Angaben von Quellen oder anderer verbotener Hilfsmitteln, oder eine wahrheitswidrige Selbständigkeitserklärung stellen einen groben Verstoss gegen die Prüfungsordnung dar und führen unweigerlich zur Nichtanerkennung der Arbeit. Über weitere Konsequenzen entscheidet die Schulleitung. Im Bachelorstudium sind übergeordnet die Middlesex Regulations relevant (s. WIAM Programme Handbook S.8 Academic Misconduct und Middlesex University Regulations

<http://www.mdx.ac.uk/aboutus/Strategy/regulations/sectionf.aspx>)

Prüfungen

Studierende haben sich zu den BA- und MA-Abschlussprüfungen fristgerecht anzumelden und allfällige Unterlagen (schriftliche Arbeiten, Programmtexte usw.) spätestens zum Abgabetermin in der vorgeschriebenen Stückzahl abzugeben. Die Fristen werden von den Studiengangsleitungen kommuniziert. Dasselbe gilt bei Absolvieren der Abschlussprüfungen im Fähigkeitsausweis.

Im **Bachelor-Studiengang** finden jährliche Modulabschlussprüfungen statt (summative assessments) siehe WIAM Programme Handbook unter Module Narratives.

In den 2 **Vorbereitungssemestern** für das Hauptstudium werden die Schüler an die Aufnahmeprüfung für das Bachelorstudium herangeführt. Der Unterricht wird so gestaltet, dass alle instrumentalen und theoretischen Aufnahmekriterien erfüllt werden können (Prüfungskriterien siehe WIAM-Homepage – Downloads).

Prüfungstermine

Prüfungstermine werden frühzeitig bekanntgegeben und können nicht verschoben werden (Bachelor-Studium s. Assessment Schedule / Lektionen und Prüfungsplan).

Student Conduct und Discipline Rules

Die Student Conduct und Discipline Rules sind im WIAM-Intranet einzusehen.

Abmeldung vom Studium

Abmeldungen vom Studium müssen dem Schulsekretariat 5 Wochen vor Semesterende (15. Semesterlektion) bekannt gegeben werden. Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Administrativgebühr von Fr. 180.— erhoben. Wenn bereits eingeteilt ist (bei Erhalt des Stundenplans), muss das gesamte Semester verrechnet werden.

Masterstudium

Die Kalaidos-Musikhochschule akkreditiert den Pädagogikmaster. Der Unterricht findet am WIAM mit WIAM-Dozierenden statt. Im Kooperationsvertrag sind die Details der Zusammenarbeit beschrieben. Curriculum und Reglemente, die KMH vorschreibt sind für das WIAM verbindlich.

Raumbelegung zu Übungszwecken

Unterrichtsräume können zu Übungszwecken benutzt werden. Die Belegung muss in der Raumbelegungssoftware „**Skedda**“ eingetragen werden, so können Doppelbelegungen verhindert werden.

Raumordnung

- WIAM-Studierende können freie Räume zu Übungszwecken verwenden. Priorität haben Unterrichtslektionen sowie Nachholen von Unterrichtslektionen.
- Wer Ensemble-Räume für Bandproben verwenden will, muss sich in die entsprechenden Listen eintragen.
- Räume müssen beim Verlassen aufgeräumt sein.
- Die Möblierung und Stellung der Instrumente ist zu belassen oder wieder an den Ausgangsort zu stellen.
- Wenn Schlagzeuge umgestellt/verstellt werden, diese unbedingt wieder in Ausgangsposition bringen.
- Wer aus anderen Räumen Instrumente oder Verstärker holt, muss diese wieder an den Ausgangsstandort zurückbringen.
- In allen Räumen des WIAM gilt Rauchverbot.
- In allen Räumen des WIAM gilt striktes Alkoholverbot.
- Streng verboten ist das Konsumieren von Drogen jedwelcher Art, auch auf den Balkonen, WIAM kann Drogentests anordnen.
- In allen Räumen des WIAM ist Essverbot ausser in den Vorräumen.
- Trinkflaschen müssen aus Räumen entsorgt werden.
- Instrumente und Verstärker sind sorgfältig zu behandeln, insbesondere keine Trinkflaschen auf Flügel/Klaviere/Verstärker stellen. Für event. Schäden ist der/die BenutzerIn verantwortlich. Werden Schäden festgestellt, diese unverzüglich dem WIAM-Sekretariat melden.
- Während dem Musizieren müssen Fenster und Türen geschlossen sein, ebenso beim Verlassen der Räume.
- Wer als letzter das Haus verlässt, muss die Haustüre schliessen (untere Vogelsangstr. 7, Haustüre bei den Keller-Workshopräumen).
- Ohne Erlaubnis darf in WIAM-Räumen kein Privatunterricht weder von Unterrichtenden noch von Studierenden abgehalten werden.

Da WIAM die Unterrichtsräume an der Unteren Vogelsangstr. 7 mit der Prova-Musikschule konzipiert und ausgebaut hat und sie demgemäss mit Prova

geteilt werden müssen, ist es sehr wichtig, dass die Raumordnung unbedingt eingehalten wird.

Im Bachelorstudium gelten übergeordnet die Middlesex University Regulations, siehe WIAM Programme Handbook / Middlesex University Regulations www.mdx.ac.uk/regulations).

WIAM Schulleitung

Winterthur, 21. August 2024